

TEIL - B - TEXT

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes (B-Plan Nr. 55/I.)

mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen:

Auf der Fläche für Gemeinschaftstellplätze sind als Ausnahme auch überdachte Stellplätze (Carports) zulässig, wenn die senkrechten Außenwände mit geeigneten, standortgerechten heimischen Rankgewächsen begrünt werden und das Dach als beflanztes Gründach ausgeführt wird.